

Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (11 Mitunterzeichnende) vom 29. November 2016

Revitalisierungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer – Bundesgelder liegen brach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 29. November 2016, wie die Regierung die vom Bund genehmigte Revitalisierungsplanung des Kantons St.Gallen konkret umsetzen und aktiv fördern will.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1./2. Das kantonale Umsetzungskonzept sieht vor, das Angebot der Mitfinanzierung von Revitalisierungsprojekten durch den Bund bei den Gemeinden und den Grundeigentümern breit bekannt zu machen sowie die Initialisierung und Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Gewässern fachlich bestmöglich zu unterstützen. Diese Aufgabe wird heute in erster Linie durch das Tiefbauamt und künftig durch das neue Amt für Wasser und Energie wahrgenommen. Die zuständigen Mitarbeitenden pflegen seit Jahren den direkten Kontakt mit den für Revitalisierungsvorhaben zuständigen Stellen der Gemeinden und mit betroffenen Grundeigentümern. Bei konkreten Vorhaben beraten und begleiten sie die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer in der gesamten Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsphase. Sie erstellen bzw. koordinieren insbesondere auch die erforderlichen Bewilligungen und beziehen frühzeitig die weiteren betroffenen Fachbereiche und Ämter in die Projektbegleitung mit ein. Im Übrigen hat die Regierung nicht zuletzt mit Blick auf die vielfältigen Schnittstellen innerhalb des Kantons im Gewässerbereich entschieden, innerhalb des Baudepartementes die heutigen Bereiche Hochwasserschutz des Tiefbauamtes und Gewässerschutz des Amtes für Umwelt und Energie zum neuen Amt für Wasser und Energie zusammenzuführen.

Die Anstrengungen von Seiten des Kantons zur Förderung von Revitalisierungsvorhaben zeigten in jüngster Zeit erfreulicherweise vermehrt eine konkrete Wirkung. So konnte im Herbst 2016 das grosse Revitalisierungsprojekt des Werdenberger Binnenkanals in der Gemeinde Buchs nach einer sehr kurzen Planungsphase in Angriff genommen werden. Zusätzlich sind im Verlauf des Jahres 2016 aus verschiedenen Gemeinden weitere konkrete Beitragsgesuche für Revitalisierungsvorhaben eingegangen. Vor diesem erfreulichen Hintergrund ist davon auszugehen, dass die im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung 2016–2019 bereitgestellten Bundesgelder für Revitalisierungen vollständig beansprucht werden.

3. Das Baudepartement ist angesichts der bis im Jahr 2019 ausgeschöpften Bundesmittel zur finanziellen Unterstützung von Revitalisierungsvorhaben bestrebt, die verfügbaren Bundesmittel im Rahmen der Verhandlungen über die nächste Programmvereinbarung 2020–2023 zu erhöhen. Bevor diese zusätzlichen Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, sieht die Regierung von zusätzlichen finanziellen Anreizen zur weiteren Erhöhung der Anzahl der Beitragsgesuche ab.
4. Die Regierung teilt die Ansicht der Interpellantin, dass die Orientierung an Lösungen grundsätzlich zielführender ist als die Fokussierung auf die Probleme. Aus diesem Grund findet gerade im Bereich der Revitalisierung seit Jahren ein sehr konstruktiver Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Fachstellen der Kantone und des Bundes statt.